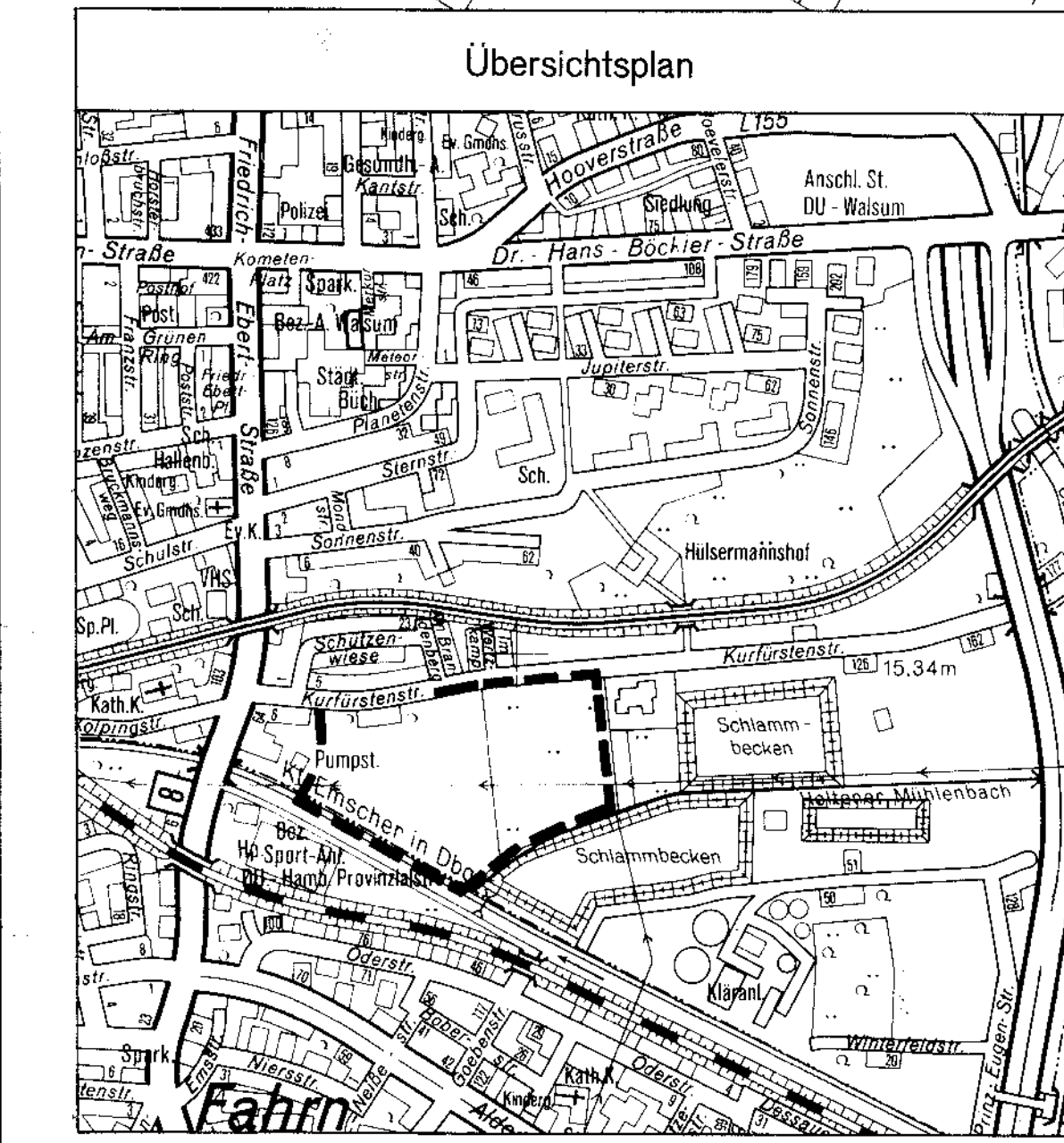



Bestandsdarstellung		Art und Maß der baulichen Nutzung		Begrenzungslinien		Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen		Sonstige Festsetzungen		Kennzeichnungen		Nachrichtliche Übernahmen		Vermerke	
Öffentliche Gebäude	Wohngebäude	Kleinsiedlungsgebiete	Mischgebiete	Straßenbegrenzungslinie	Flächen für Stellplätze	Straßenverkehrsflächen	Öffentliche und Private Grünflächen	Flächen für Stellplätze	Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes unterliegt bergbaulichen Einwirkungen (siehe Hinweis zu a)	Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen	Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke
Wirtschafts- und Industriegebäude	Reine Wohngebiete	Reine Wohngebiete	Kerngebiete	Straßenbegrenzungslinie und Baulinie	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger zu belastende Flächen	Öffentliche Verkehrsflächen	Wald	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger zu belastende Flächen		Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes unterliegt bergbaulichen Einwirkungen (siehe Hinweis zu a)	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke
Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe	Allgemeine Wohngebiete	Besondere Wohngebiete	Industriegebiete	Baulinie	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger zu belastende Flächen	Verkehrsflächen	Wald	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger zu belastende Flächen		Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes unterliegt bergbaulichen Einwirkungen (siehe Hinweis zu a)	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke
Arkaden und Durchfahrten	Dorfgebiete	Sondergebiete	Gewerbegebiete	Baugrenze	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Verkehrsflächen	Wald	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger zu belastende Flächen		Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes unterliegt bergbaulichen Einwirkungen (siehe Hinweis zu a)	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke
Mauer	Zahl der Vollgeschosse	Zahl der Vollgeschosse	Zahl der Vollgeschosse	Baugrenze	Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	Verkehrsflächen	Wald	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger zu belastende Flächen		Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes unterliegt bergbaulichen Einwirkungen (siehe Hinweis zu a)	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke
Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katasterverordnungen	Grundflächenzahl z.B. 0,4	Grundflächenzahl z.B. 0,4	Grundflächenzahl z.B. 0,4	Baugrenze	Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	Verkehrsflächen	Wald	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger zu belastende Flächen		Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes unterliegt bergbaulichen Einwirkungen (siehe Hinweis zu a)	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke
Alte Höhenlage ü. N.N. z. B. 30,17	Geschosshöhezahl z.B. 1,0	Geschosshöhezahl z.B. 1,0	Geschosshöhezahl z.B. 1,0	Baugrenze	Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	Verkehrsflächen	Wald	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger zu belastende Flächen		Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes unterliegt bergbaulichen Einwirkungen (siehe Hinweis zu a)	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke
	Baumassenzahl z.B. 1,0	Baumassenzahl z.B. 1,0	Baumassenzahl z.B. 1,0	Baugrenze	Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	Verkehrsflächen	Wald	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger zu belastende Flächen		Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes unterliegt bergbaulichen Einwirkungen (siehe Hinweis zu a)	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke



Der Rat der Stadt hat am 14. 5. 1985 nach § 2 (1) Bundesbaugesetz die Aufstellung dieses Bebauungsplans - Entwurf beschlossen.	Duisburg, den 20. 4. 1990	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Beigeordneter
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29. 6. 1985 gemäß § 2 (1) Bundesbaugesetz öffentlich bekannt gemacht.	Duisburg, den 20. 4. 1990	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am ... nach § 3 (1) Baugesetzbuch beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.	Duisburg, den ...	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	Beigeordneter
Ein Beschluss des Rates der Stadt nach § 3 (1) Baugesetzbuch wurde nicht gefasst.	Duisburg, den 20. 4. 1990	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am 12. 3. 1990 nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den 20. 4. 1990	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzubehaltenden -Bebauungspläne- (siehe Aufhebungsantrag) haben nach § 3 (2), § 2 (4) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 2. 5. 1990 bis 5. 6. 1990 ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	Duisburg, den 9. 3. 1993	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Stadtdirektor
Der Rat der Stadt hat am 8. 3. 1993 nach § 10 Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in ... Farbe ... (siehe Aufhebungsantrag) als Satzung beschlossen.	Duisburg, den 9. 3. 1993	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Stadtdirektor
Dieser Bebauungsplan hat mit im Anzeigungsverfahren gem. § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch vorgelegen. Mit Verfügung vom 15. 6. 1993, Az.: 35, 2 - 12.02 (Dui 877) ... habe ich keine Rechtsverordnungen geltend gemacht.	Düsseldorf, den 15. 6. 1993	Der Regierungspräsident im Auftrage	gez. Wiese
Die Durchführung des Anzeigerverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch beim Regierungspräsidenten Düsseldorf mit der Verfügung vom 15. 6. 1993, Az.: 35, 2-12.02 (Dui 877) ... hat keine Rechtsverordnungen geltend gemacht. Ist am 20. 7. 1993 gemäß § 13 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer 415 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.	Duisburg, den 21. 7. 1993	Der Oberstadtdirektor in Vertretung	gez. Giersch Stadtdirektor

**Stadt Duisburg**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 877**

**- Walsum -**

für einen Bereich zwischen Kurfürstenstraße, westliche Grenze des Behinderten-Wohnheimes, Holtener Mühlenbach, Kleine Emser in Duisburg und Friedrich-Ebert- Straße (B 8).

Gemarkung Walsum  
Flur 26 u. 60

Maßstab 1 : 500

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - Hauptblätter - Nebenblätter - Nebenblätter einer Begründung - dem Eigentümerverzeichnis - dem Blatt-Querschnitt - dem Blatt-Querschnitt. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beschriftet. Duisburg, den 09.03.1990 Vermessungs- und Katasteramt gez. Nüse	Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Duisburg, den 09.03.1990 Vermessungs- und Katasteramt gez. Nüse	Für die Erarbeitung des Planentwurfs. Duisburg, den 09.03.1990 Stadtplanungsamt gez. Ackermann	Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anträgen in ... Farbe geändert worden. Duisburg, den 05.03.1993 Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt gez. Nüse	Dieser Plan enthält die vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch in ... Farbe. Die vorgenommene Planänderung wurde in der selben Sitzung des Rates der Stadt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Duisburg, den 18.06.2001 Vermessungs- und Katasteramt Amt für Stadtentwicklung Planung und Denkmalschutz gez. Dunkel gez. Grothe	Die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 13 Baugesetzbuch in ... Farbe wurde am 25.06.2001 vom Rat der Stadt beschlossen. Die vorgenommene Planänderung wurde in der selben Sitzung des Rates der Stadt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nummer 23 vom 01.08.2001 ist die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten. Duisburg, den 21.08.2001 Die Oberbürgermeisterin im Auftrag gez. Grothe 1. St. Städt. Baudirektor
--	--	---	--	---	---